

9 38 / 19

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abt. Bildung, Kultur und Soziales  
BildKultSozDezRef

Bezirksamtsvorlage

- zur Kenntnisnahme -

für die Sitzung am Dienstag, den 5.3. 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Die Arbeit der Obdachlosenorganisation „Barka“ finanziell sicherstellen (Drs. 0973/XX; Beschluss vom 12.12.2018)
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten
4. Begründung: siehe Anlage
5. Rechtsgrundlage: § 36 BezVG i.V.m. § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: Keine
7. Haushaltsmäßige/Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine
8. Nachhaltigkeit: (siehe Anlage)
9. Unterrichtung BVV: Siehe Pkt. 3.
10. Mitzeichnung: Keine

Berlin, den 21.02.2019

  
Jutta Kaddatz  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
zur Beschlussvorlage für die BVV  
vom 12.12.2018 / Drucksache Nr. 0973/XX

**Die Arbeit der Obdachlosenorganisation „Barka“ finanziell sicherstellen**

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich beim Senat von Berlin für eine langfristige Finanzierung der Arbeit der polnischen Obdachlosenhilfsorganisation "Barka" einzusetzen.

**Begründung:**

Obdachlosigkeit in Berlin ist ein sichtbares Problem. Auf der Straße leben auch viele Menschen aus dem Ausland. Für polnische Obdachlose in Berlin gibt es seit Anfang September Hilfe aus dem eigenen Land: Ein polnischer Sozialarbeiter und ein ehemals von Obdachlosigkeit betroffener Pole sind als Team gemeinsam auf der Straße unterwegs. Das polnische Team gehört zur Hilfsorganisation „Barka“, die unter anderem mit der Berliner Stadtmission kooperiert. Ziel ist es, polnische Obdachlose in der Hauptstadt zur Rückkehr in ihre Heimat zu motivieren, um dort neu anzufangen. In 16 Fällen ist dies bereits gelungen!

Allerdings ist das Engagement von „Barka“ begrenzt: Die knappe Finanzierung durch Polen läuft Ende des Jahre aus. Es wäre schade, ein erfolgreiches Projekt wie dieses zu verlieren. Daher sollte der Senat prüfen, ob er über die Polnische Botschaft eine Anschlussfinanzierung erreichen kann; ggf. über eine Kofinanzierung aus Landesmitteln.

---

**Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:**

Mit Schreiben vom 04.01.2019 an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat sich die zuständige Bezirksstadträtin für eine Anschlussfinanzierung von Barka über den 31.12.2018 hinaus eingesetzt und die Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt mit Schreiben vom 14.02.2019 mit, dass sie sich seit Herbst 2018 mit der Stiftung Barka in einem regelmäßigen Gespräch und Austausch befindet. Die Finanzierung eines Berliner Teams der Stiftung Barka durch den polnischen Senat scheint für 2019 gesichert zu sein. Der nächste Austausch wird Mitte Februar in der Senatsverwaltung stattfinden, bei dem, so hofft die Senatsverwaltung, weitere Details in Erfahrung gebracht werden können. Die Senatsverwaltung unterstützt in ihren Gesprächen und darüber hinaus die Kooperation von Barka mit allen Berliner Trägern der Wohnungslosenhilfe.

**Abstimmungsergebnis:**

**zur Kenntnis genommen:**

**überwiesen:**

Eine Ko-Finanzierung aus Landesmitteln zu initiieren, ist nach erster Prüfung durch die Senatsverwaltung nicht so einfach umzusetzen. Grundsätzlich erfüllt die Stiftung Barka nicht die Voraussetzungen zur Bewirtschaftung von Zuwendungsmitteln bzw. Landesmitteln nach der Landeshaushaltsordnung sowie weiterem Bundes- und Landesrecht. Die Stiftung Barka ist in keiner Weise deutschem Recht unterworfen bzw. daran gebunden. Das betrifft nach erster Prüfung u. a. das deutsche Arbeitsrecht, die Arbeitsstättenverordnung, das Tarifrecht und das Mindestlohngesetz.

Ergänzend weist die Senatsverwaltung auf weitere Projekte gegen Obdachlosigkeit hin. Im Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Aufwuchs in Höhe von 1,1 Mio. EURO in neue Projekte umgesetzt. Im aktuellen Doppelhaushalt 2018/2019 setzt der Berliner Senat weitere 3,9 Mio. EURO für neue Projekte gegen Obdachlosigkeit um. Darunter ist der Angebotsbereich für Projekte der Straßensozialarbeit von einem Projekt auf fünf Projekte ausgebaut worden. Alle Projekte der Straßensozialarbeit beschäftigen Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Auch unter den Beratungsstellen fördert die Senatsverwaltung ein spezialisiertes Angebot für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Die Bezirksstadträtin wird mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu diesem Thema im Gespräch bleiben.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 21.02.2019

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

  
Jutta Kaddatz  
Bezirksstadträtin

**Abstimmungsergebnis:**

**zur Kenntnis genommen:**

**überwiesen:**